

Name und Anschrift des Bauwerbers

Fertigstellungsanzeige
gemäß § 38 (1) Stmk. BauG. 1995 igdF.

nach Vollendung von

1. Vorhaben gemäß § 19 Z 1 (ausgenommen Nebengebäude) und § 20 Z 1
2. Garagen gemäß § 19 Z 3 und § 20 Z 2 lit. b)
3. Größere Renovierungen gemäß § 20 Z 5
4. Vorhaben gemäß § 19 Z 8, soweit sie aus Vorhaben gemäß Z 1 und Z 3 bestehen

und ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG

An die
Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde St. Stefan i.R.
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan i. R.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den Unterfertigten die Fertigstellung des unten angeführten Bauvorhabens angezeigt.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom _____
Zahl **GZ.:** _____ erteilten Baubewilligung für nachstehendes

Bauvorhaben: _____

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Gst.Nr.: _____, EZ.: _____, KG.: _____

Die Rohbaubeschau wurde am _____
 durchgeführt nicht durchgeführt angezeigt

Mangels Vorliegen einer mängelfreien Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

- Beilagen: Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der E-Installation
- Überprüfungsbefund eines Befugten über die vorschriftsmäßige Ausführung des Blitzschutzes
- Bescheinigung einer befugten Firma über den Einbau von geeigneten Sicherheitsgläsern
- Bescheinigung über die Dichtheit und vorschriftsmäßige Ausführung des Rauchfanges von einem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer
-

St. Stefan i. R., am

Unterschrift Bauwerber

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**